

Ergebnis:

Die Angebotssumme vom Bieter Rang 1 liegt rd. 5% über der Kostenberechnung. Weil zurzeit die Nachfrage größer ist als die Angebote vergleichbarer Leistungen, die Baupreise bei den Bauhauptgewerken aufgrund geringer Kapazitäten weiter steigen, was besonders deutlich bei der Anzahl der abgegebenen Angebote und der hohen Preisdifferenz zur Kostenplanung wurde, erscheint es uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig wahrscheinlich, ein wirtschaftlicheres Angebot zu erhalten. Daher schlagen wir vor, auch in Hinblick des geplanten Bauablaufes, die Leistungen an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Nach Durchführung der Wertungsstufe 3 verbleibt der Bieter 1 (engere Wahl) in der weiteren Wertung.

4. Wertungsstufe: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

a) Prüfung der technischen Inhalte:

Für nachfolgende wesentliche LV-Positionen sind Hersteller/Produkte vorgegeben, für die gleichwertige Hersteller/Produkte angeboten werden konnten.

- Keine

b) Prüfung der Wirtschaftlichkeit:

In die engere Auswahl kommt nach § 16d (1) Nr. 3 VOB/A das Angebot vom **Bieter 1, Rang 1**. Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot von

Bieter 1: Lorenz Bau GmbH

Gründe: Hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit konnten in Auswertung der eingereichten Nachweise keine Einschränkungen festgestellt werden. Weiter erklärt der Bieter mit den Angebotsunterlagen, dass er sich über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen ausreichend informiert hat, fachlich, technisch, zeitlich und personell in der Lage ist, die Bauarbeiten vertragsgemäß auszuführen. Bis auf die Baugrundabnahme, Geoanalytik sowie Fundament der führt der Bieter alle Leistungen im eigenen Betrieb aus.

Es wird vorgeschlagen, auf das Angebot der Firma:

Lorenz Bau GmbH , Str. des 18. März 45, 08340 Schwarzenberg

vom **19.01.2024** mit einer Gesamtangebotssumme brutto von **42.444,63 €** den Zuschlag zu erteilen.

Zuschlagskriterium: 100 % Preis

Hinweise:

Der Zuschlag hat nach § 8 (1) Sächsisches Vergabegesetz nicht unter Vorbehalt der Informationspflicht der Bieter (Einspruchsfrist 10 Kalendertage), die nicht berücksichtigt werden sollen, zu erfolgen, weil der Auftragswert < **89.250 €** (brutto bei Bauleistungen) beträgt. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten bei den ausgeschriebenen Losen 1-4, 6 gegenüber der Kostenberechnung vom 28.7.2021 auf rund **21.600€**, siehe vorläufiger Kostenanschlag vom 29.01.2024 in der Anlage. Diese Kosten sind zusätzlich zu finanzieren.